Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 9 Oö. VlbG 2015 § 9

Oö. VlbG 2015 - Oö. Verlautbarungsgesetz 2015

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.07.2021

Die Landesregierung gibt als Amts- und Informationsblatt für Oberösterreich die „Amtliche Linzer Zeitung“ heraus.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at